



Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 27.12.2011

überarbeitet am: 27.12.2011

Seite 1/6

**Rost-Stop Spray rotbraun**

**Art.-Nr.: 800009**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Rost-Stop Spray rotbraun

Relevante identifizierte Verwendungen des Korrosionsschutzgrundierung als Aerosol.  
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
F+ - Hochentzündlich.

k.D.v.  
**R12** Hochentzündlich.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes:



**F+ - Hochentzündlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

R-Sätze:

#### Enthält:

**R12** Hochentzündlich.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**S 9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
**S23** Aerosol nicht einatmen.  
**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**S29/56** Nicht die Kanalisation gelangen lassen, dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
**S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen.  
**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung  
bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: ---

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	10-20%	Entz. Fl.2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	F-Xi R11-36-66-67
1330-20-7	215-535-7	Xylol	5-10%	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. Haut 4; H312 Akut Tox. Einatmen 4; H332 Hautreiz. 2; H315	Xn R10-20/21-38
74-98-6	200-827-9	Propan	20-50%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan (enthält <0,1% Butadien 203-450-8)	5-20%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ R12
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	5-10%	Entz. Fl. 3; H226 STOT einm. 3; H336	R10-66-67
75-28-5	204-066-3	Isobutan	0-10%	Entz. Gas 1; H220 Pressgas; H280	F+ R12

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei anhaltenden Unbehagen/Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung sofort entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Unbehagen/Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Eventuelle Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Unbehagen/Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	k.D.v.
Verbrennung:	Mit Wasser spülen, bis Schmerzen aufhören. Nicht festgebrannte Kleidung während des Spülens entfernen. Wenn eine ärztliche Behandlung notwendig ist, Spülung fortsetzen, bis der Arzt die Behandlung übernimmt.
Hinweise für den Arzt:	Bei Einschaltung eines Arztes Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: Schaum, Kohlensäure, Pulver. Ungeeignet: Wasservollstrahl. (dadurch wird der Brand ausgebreitet)
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen – frische Luft aufsuchen. Vorsicht! Aerosoldosen können explodieren.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Mit Wasser oder Wassernebel das nicht entzündete Lager kühlen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Gleiche Schutzmaßnahmen anwenden, wie unter Abschnitt 8 für gute Lüftung sorgen. Rauchen und offenes Feuer sind verboten.
Umweltschutzmaßnahmen:	k.D.v.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Spritzer mit Papier- oder Textiltüchern trocknen; diese nach Vorschriften unter Punkt
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Siehe Abschnitt 8 bezüglich Verhaltensregeln und persönlichen Schutzmitteln.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Rauchen und offenes Feuer sind verboten.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Verantwortungsvolle Lagerung, unzugänglich für Kinder.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht in Verbindung mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneien o.ä.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Die Behälter stehen unter Druck, müssen vor Sonnenlicht geschützt werden und dürfen keinen Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.
Brandgefahrenklassen/Auflagen:	Die Lagerung muss in Übereinstimmung mit den technischen Regeln für Flaschengas und entzündliche Flüssigkeit vorgenommen werden. Kontakt mit den örtlichen Brandbehörden aufnehmen.
Spezifische Endanwendungen:	Rostschützende Grundierung für Eisen und Metall, außen und innen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW
106-97-8	Butan (enthält <0,1 % Butadien)	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(I); DFG
123-86-4	n-Butylacetat	480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> (MAK)
1330-20-7	Xylol	440 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(I); DFG, H
67-64-1	Aceton	1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(I); DFG
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(I); DFG

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende, effektive Ventilation sorgen. Wenn das nicht möglich ist, müssen Atemschutzgeräte entsprechend der Codenummer des Produktes nach Angabe der Berufsgenossenschaft verwendet werden.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:  
Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
k.D.v.

Das Produkt enthält Flüssigkeiten mit niedrigem Siedepunkt, die von Kohlefiltern schlecht absorbiert werden. Daher sollten Frischluft-Atemschutzgeräte verwendet werden.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Schutzhandschuhe – Type 4H – verwenden.

Einmalhandschuhe aus Nitrilgummi können verwendet werden, wenn sie sofort nach Gebrauch ausgewechselt werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Schutzbrillen oder Gesichtsmasken als Spritzerschutz verwenden.

Schutzkleidung mit Haube verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: rotbraun

Geruch: charakteristisch nach Lösemittel

Flammpunkt:

<21

°C

Volumengewicht:

ca. 1,08

kg/l

Löslichkeit:

Organische Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze:

0,5

Vol. % in Luft

Obere Explosionsgrenze:

13

Vol. % in Luft

Gewichts-% organ. Lösemittel:

ca. 40

Viskosität (Sekunden, ISO-CUP 3mm,

-

g/cm<sup>3</sup>

DS/EN ISO 2431):

VOC (kokp. <250°C) g/l:

-

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

s.u.

Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Anwendung nach Vorschrift des Lieferanten stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und können sich entlang des Bodens ausbreiten. Dämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden.
Thermische Zersetzung:	Das Produkt ist bei Anwendung nach Vorschrift des Lieferanten stabil.
Zu vermeidende Bedingungen:	Erwärmung und Kontakt mit Zündquellen ist zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien:	Reagiert mit starken Oxydationsmitteln, starken Basen und starken Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und können sich entlang des Bodens ausbreiten. Dämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

67-64-1 Aceton	
Oral LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)
LC50/4h	39 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
106-97-8 Butan	
LC50/4h	658 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
1330-20-7 Xylol	
Oral, LD50	4300 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50/4h	22,1 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
123-86-4 n-Butylacetat	
Oral, LD50	10770 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50	>17600 mg/kg (Kaninchen)
LC50/4h	> 21,0 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)

Einatmung:	Das Produkt gibt Dämpfe organischer Lösemittel ab, die Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen können. In hoher Konzentration können die Dämpfe Kopfschmerzen und Rauschzustände verursachen.
Verschlucken:	Spray im Mund kann die Schleimhaut in Mund und Rachen reizen.
Haut:	Organische Lösemittel entfetten die Haut. Wiederholte Einwirkung kann spröde und rissige Haut verursachen. Die Lösemittel können durch die Haut aufgenommen werden und Symptome wie beim Einatmen bewirken.
Augen:	Spritzer in die Augen führen zu Reizungen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt enthält Xylol, das im Verdacht steht, Reproduktionsschäden zu verursachen.
Weitere Hinweise / Risiko von Nervenschäden:	Langzeitige oder wiederholte Einwirkung durch Hautkontakt oder Einatmen der Dämpfe kann Schäden des Zentralnervensystems verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 - wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Unnötige Verunreinigung der Umgebung vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Aerosoldosen dürfen nicht in den normalen Abfall gelangen, auch nicht in leerem Zustand. Sie müssen als Chemieabfall entsorgt werden. Produktreste sind als gefährlicher Abfall klassifiziert.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>16 05 04</b> Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## 14. Angaben zum Transport

Der Transport kann in Übereinstimmung mit ADR für Straßentransport, RID für Eisenbahntransport und IMDG für Seetransport erfolgen.

### ADR/RID

Klasse/Punkt/Ziffer:	2
TEC(R):	---
Transportname:	UN 1950 Aerosole

### IMDG

Klasse:	2
Pk.gr.:	-

MP: -  
 UN-Nummer: 1950  
 EMS-Nummer: F-D, S-U  
 MFAG: -  
 Shipping name: UN 1950 Aerosols

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**F+** - Hochentzündlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
 R-Sätze:

#### Enthält:

S-Sätze:

**R12** Hochentzündlich.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**S 9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
**S23** Aerosol nicht einatmen.  
**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**S29/56** Nicht die Kanalisation gelangen lassen, dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
**S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen.  
**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

VOC:

Produkt: 310 g/l  
 Grenzwert: 540 g/l (Kat. B/c)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 - wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H220** Extrem entzündbares Gas.  
**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

<b>H280</b>	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt,
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R10</b>	Entzündlich.
<b>R11</b>	Leichtentzündlich.
<b>R12</b>	Hochentzündlich.
<b>R20/21</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
<b>R36</b>	Reizt die Augen.
<b>R38</b>	Reizt die Haut.
<b>R66</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>R67</b>	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.